PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 12, 15 BauGB)

GE — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ 2,4 — Geschossflächenzahl als Höchstmaß

OK 105,0 m ü. NHN — Gebäudeoberkante als Höchstmaß in Metern über Normalhöhe Null

BMZ 10,0 — Baumassenzahl als Höchstmaß

Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

a — abweichende Bauweise

überbaubare Grundstücksflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Planung, Nutzungsregelung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

M 1 — Bezeichnung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftpflegerischem Begleitplan / Umweltbericht

II. sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

80.00 — Vermaßung in Meter (z.B. 80,0 m)

Anbauverbotszone gemäß §9 (1) FStrG, 20 m Abstand zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn

Anbaubeschränkungszone gemäß §9 (2) FStrG, 40 m Abstand zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn

III. Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandene Ver- und Entsorgungsleitung mit Bezeichnung (unterirdisch) und Schutzstreifen; z.B. Gasleitung